

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 106/2024

Datum: 15.11.2024

0.01 Bürgermeister
Az.: Wahl Erster Stadtrat

öffentlich
 nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen	28.11.2024
Verwaltungsausschuss	05.12.2024
Rat	12.12.2024

Bezeichnung
Wahl des Ersten Stadtrates

Beschlussempfehlung

Gemäß § 108 in Verbindung mit § 109 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münder am Deister wird auf Vorschlag des Bürgermeisters der derzeitige allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr StOR Marcus Westphal, geb. 03.04.1971, mit Wirkung vom 01.01.2025 für die Dauer von acht Jahren zum Ersten Stadtrat der Stadt Bad Münder am Deister unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt. Er erhält eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe A16 Niedersächsisches Besoldungsgesetz sowie eine Aufwandsentschädigung in der nach der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung zulässigen Höhe.

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 die Änderung der Hauptsatzung zur Berufung der allgemeinen Stellvertreterin oder des allgemeinen Stellvertreters der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters als Erste Stadträtin oder Erster Stadtrat in ein Beamtenverhältnis auf Zeit und die Änderung des Stellenplanes 2024 mit dem Ausweis einer zusätzliche Zeitbeamtenstelle nach A16 im Verwaltungsvorstand beschlossen.

Bei der Besetzung der Stelle sollte im Einvernehmen mit dem Bürgermeister von einer Ausschreibung abgesehen werden, weil der Rat beabsichtigt, Herrn StOR Marcus Westphal mit Wirkung vom 01.01.2025 zum Ersten Stadtrat und damit allgemeinen Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit nach § 108 in Verbindung mit § 109 Abs. 1 NKomVG zu wählen und nicht erwartet wird, dass sich im Ausschreibungsverfahren eine andere Person bewerben würde, die wegen ihrer Eignung, Befähigung und Sachkunde vorzuziehen wäre.

Die Änderungen der Hauptsatzung und des Stellenplanes sind inzwischen rechtskräftig geworden.

Dem Beschluss des Rates folgend, schlägt der Bürgermeister die Wahl des derzeitigen allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters, Herrn StOR Marcus Westphal, mit Wirkung vom 01.01.2025 für die Dauer von acht Jahren zum Ersten Stadtrat und damit allgemeinen Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Bad Münde unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit vor. Zu den bisherigen Einsatzbereichen von Herrn Westphal in der Stadtverwaltung und weiteren Begründung wird auf die Vorlage 69/2024 verwiesen.

Nach § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG werden Beamtinnen und Beamte auf Zeit nach § 108 NKomVG auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten von der Vertretung für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt; § 67 Sätze 4 bis 7 findet keine Anwendung. Nach § 67 S. 3 NKomVG gilt die Person als gewählt, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. Mit Herrn Westphal steht nur eine Person zur Wahl, so dass hier durch Handzeichen gewählt werden kann, sofern kein Mitglied widerspricht oder eine geheime Wahl verlangt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf die Vorlage 69/2024 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

keine

Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt

keine

Stadtentwicklungskonzept

keine

Auswirkungen auf die Gleichstellung

keine

Ergänzend wird verwiesen auf die Vorlage 69/2024

Barkowski
Bürgermeister